

# Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Freitag, 10. August 1956

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach

Nr. 8 / 1. Jahrgang

## Christoph Martin Wieland

Zu seiner Stellung in der Dichtungsgeschichte des 18. Jahrhunderts — Von Fritz Martini, Stuttgart

Professor Dr. Fritz Martini, Technische Hochschule Stuttgart, hielt den nachfolgenden Vortrag im „Verein der Freunde des humanistischen Gymnasiums“ in Stuttgart (Musiksaal des Karls-Gymnasiums). Wir freuen uns, unsere Leser mit diesem bedeutsamen Beitrag zur neueren Wieland-Forschung bekannt machen zu können.

In den Abderiten, jenem satirischen Roman aus den Jahren 1773 bis 1781, in dem Christoph Martin Wieland sich sein Leiden an der deutschen Kleinbürgerlichkeit von der Seele geschrieben hat und den wir noch heute sehr schätzen, spricht er von dem Augenblick, „wo diese Geschichte niemand mehr angehen, niemand mehr unterhalten, niemand mehr verdrößlich und niemand mehr erzürnt machen wird“. In der Tat: seine Persönlichkeit, sein Werk haben sich dem gegenwärtigen Bewußtsein weit entfremdet. Lichtenberg urteilt nicht richtig, wenn er dem von ihm sehr verehrten Manne einen dauernden Ruhm prophezeit. „Seine Werke können sich mit offener Stirn allen Jahrhunderten zeigen und, wenn sie ihnen nicht gefallen, unerschrocken sprechen: O der Barbarei!“ Wieland gehört nicht zu den Großen, die aus der originären Substantialität des Schöpferischen jenseits der Geschichte leben. Aber je mehr man sich in seine geschichtliche Bedeutsamkeit und seine Wirkung zwischen der Renaissance und dem Barock einerseits, zwischen Klassik, Romantik und Biedermeier andererseits vertieft, um so aufschlußreicher wird dies Werk, um so mehr schwindet die Frage nach seiner Geltung. Er rückt in eine Art von Schlüsselstellung innerhalb der Dichtungsgeschichte des deutschen 18. Jahrhunderts ein; er wird zu einem ästhetischen, soziologischen und nationalen Problem. Dieser weitschichtige Inhalt läßt sich in einem Vortrag allerdings kaum andeuten. So sei erlaubt, hier nur einige Perspektiven, Fragmente zu geben, die eher anregen, gewiß nicht abschließen sollen.

Denn Wieland ist bis in die jüngste Zeit ein Stiefkind der deutschen Literaturwissenschaft geblieben. Drei schwere Angriffe hat sein Dichten und Tun schon bei Lebzeiten erfahren. Er hat ihrer zwei bestanden und überwunden, den dritten jedoch nicht mehr recht überdauern können, obwohl er der am meisten Ungerechte war. Was Lessing vom 7. bis 15. der „Briefe, die neueste Literatur betreffend“ 1759 dem christlich-spiritualistischen Dichter, dem empfindsam-seraphischen Jugendwerk Wielands, was er dann im 63. und 64. Brief dem Dramatiker der „Lady Johanna Gray“ vorgeworfen hat, ist allgemein bekannt; selten nachgeprüft worden. Wir wissen heute, daß sich in der ästhetischen Beweisführung ein literarischer Machtkampf versteckte. In den Jahren 1773/74 hob sich gegen Wieland eine volle Jugendbewegung, Goethe voran mit der genial angelegten Parodie „Götter, Helden und Wieland“, unterstützt durch Lenz und Wagner, bekräftigt durch Klopstock, überschienen von den deutsch-sittlichen Jünglingen des Göttinger Hain wie Stolberg und Voß, die mit ihrem Kampf gegen Wieland ihrem Meister Klopstock und der deutschen Zukunft dienen wollten. Wielands Oper „Alkestis“ war der unmittelbare Anlaß für Goethe und seine Freunde. Aber man bestritt in ihm eine ganze Kultur — die Kultur der Auf-

klärung, des Rokoko, der französischen Bildung, des skeptischen und optimistischen Eudämonismus. Man bekämpfte in ihm den Geistreichen und den Empfindsamen, den Erotiker und den Moralisten, den Lehrer der maßvollen, klugen Lebenskunst, den Virtuosen eleganter Formen, den Bürger und den Literaten, den Kosmopoliten des Geistes und der Sittlichkeit, den Hofmann und den Freigeist. Klopstock schrieb 1774 in der „Gelehrtenrepublik“: „Es war einmal ein Mann, der viel ausländische Schriften las und selbst Bücher schrieb. Er ging auf den Krücken der Ausländer, ritt bald auf ihren Rossen, bald auf ihren Rosinanten, pflügte mit ihren Kälbern, tanzte ihren Seiltanz. Viele seiner gutherzigen und unbelesenen Landsleute hielten ihn für einen rechten Wundermann. Doch etlichen entging nicht, wie es mit des Mannes Schriften eigentlich zusammenhing; aber überall kamen sie ihm gleichwohl nicht auf die Spur. Und wie konnten sie auch? Es war ja unmöglich, in jeden Kälberstall der Ausländer zu gehen“.

Aus anderen Wertungsaspekten erfolgte 1795 eine Kritik in Schillers Abhandlung „Ueber naive und sentimentalische Dichtung“, die um so empfindlicher berührte, als sie objektiv, ästhetisch, zweideutig mit Anerkennungen verflochten, vorgetragen wurde. Kurz darauf zog, mit dem zielbewußten Programm einer literarischen „Annihilation“, eine neue Generation zu Felde; geführt von den Brüdern Schlegel im 2. Band des Athenäum 1799, denen Tieck im „Prinzen Zerbino“ 1799 sekundierte. Lessing, Schiller, die Brüder Schlegel — sie blieben Wortführer der ästhetischen Wertung in der Literaturgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts. Und die Literatursatire des jungen Goethe übertönte die freundschaftliche Wärme, ästhetische und humane Gerechtigkeit der großen Logenrede des alten Goethe kurz nach Wielands Tode 1813. Die Wirkung dieser meisterhaften Rede blieb geringfügig, weil man im 19. Jahrhundert fast nur für die kritischen Stimmen hellhörig war.

Es ist nicht verwunderlich, daß eine Wissenschaft, die in der Romantik den Ursprung fand, zu Wieland wenig Zugänge fand. Denn die geschichtlichen Kategorien wie Volkgeist, Mythos, Dichtung als Sprache des Irrationalen, als Ausdruck volklich nationaler Gehalte konnten bei ihm schwerlich zum Einsatz gelangen. Diese Fremdheit gegenüber spezifischen künstlerischen Fragen dauerte im späteren 19. Jahrhundert an, das sich nicht von einem spezifisch bürgerlichen Sittlichkeitsdenken, von der Hochschätzung des Nationalgehalts des dichterischen Wortes, von seiner Ableitung aus der subjektiv-emotionalen Bekenntnis- und Erlebnistiefe zu lösen vermochte. Vom Inhaltlichen her erschien die Kritik des 18. Jahrhunderts stichhaltig: die Stoffe waren weitgehend entlehnt, Wielands Dichtung schon ohne subjektiven Erlebnisgehalt mit „kaltem Verstande“, wie man bei Schiller las, verfertigt zu sein. Diese Wertung des Inhaltlichen hatte jedoch eine bedenkliche Folge: die Spaltung von Form und Inhalt, der sich erzählbar ablösen läßt. Daß die Form selbst nicht nur ein Problem, eine Aufgabe sei, sondern die einzige, unmittelbare, unauflösbare, schlechthin objektive wirkliche Erscheinungsweise des Kunstwerkes, in die auch sein Inhaltliches

hineinverwandelt wird, wurde nicht wahrgenommen. Nur langsam hat die Literaturwissenschaft diese Trennung von Form und Inhalt vergessen — unzweifelhaft dank den Leistungen der gegenwärtigen wissenschaftlichen Interpretation. Diese Wandlung des Dichtungsverständnisses hat auch einen neuen Blick zum 18. Jahrhundert frei gemacht. Sie läßt erkennen, daß ein zentrales Anliegen seiner literarisch-geistigen Entwicklung die Ausbildung einer Formensprache der deutschen Dichtung war, die sie nicht nur ebenbürtig auf das europäische Niveau hebt, sondern sie einem Führungsanspruch, einer ästhetischen Klassizität nähert. Damit gewinnt Wieland eine unerwartet bedeutende Stellung.

Dazu bedarf es noch einer anderen Voraussetzung. Die Entstehung der deutschen Literaturwissenschaft aus der Romantik bedeutete die Akzentuierung ihrer nationalen Aufgabe, die Begrenzung auf das nationalsprachliche, nationalgeschichtliche Schrifttum. Wir sind gegenwärtig dabei, den Begriff Weltliteratur ernst zu nehmen. Zwar hörten wir soeben von Klopstock, es sei nicht möglich, in jeden Kälberstall der Ausländer zu gehen. Diese Vernachlässigung hat eine große Lücke in unserem geschichtlichen Bilde der Aufklärung und Empfindsamkeit, in der Vorgeschichte von Klassik und Romantik, in der Geschichte der Dichtungsformen, der Sprache als hochdeutscher Dichtersprache im 18. Jahrhundert hinterlassen. Goethes Bemerkung, Wieland verdanke das ganze obere Deutschland seinen Stil, ist bisher wenig bedacht worden.

Unzweifelhaft ist Wieland ein repräsentativer Vermittler französischer Bildung, Literatur, Aesthetik und Moralphilosophie im deutschen 18. Jahrhundert. Er übertrug, wenn auch nicht ohne kritische Auseinandersetzungen, die Denkformen der französischen Aufklärung, er übernahm Stoffe und Formen aus dem höflich-geselligen Rokoko und aus der literarisch erneuerten Sphäre der Märchen und Rittergeschichten, er lernte von der französischen urbanen Weltweisheit und suchte ihre Werte, vor allem angesichts Voltaires Lebensphilosophie und in der Auseinandersetzung mit Rousseaus Geschichtsphilosophie zu bestimmen. Er empfing wesentliche Elemente seines Bildes der Antike, vornehmlich der zivilisatorischen Spätantike, wie die Fabelwelt des Orients durch französische Quellen. Aber Wielands Bedeutung für die deutsche Dichtungsgeschichte im 18. Jahrhundert heißt nicht allein Frankreich, sondern Weltliteratur. Bevor Goethe diesen Begriff prägte, wurde er von Wieland verwirklicht.

Dies setzte schon früh ein. Der junge Dichter kam 1752 in Haus und Gehege von Bodmer in Zürich. Eine rhetorisch breitflüssige, lyrisch-epische, platonisch-mystische Dichtung ist das Resultat; Dichtung aus einer schöngestigen Gefühlsreligiosität, deren Ernst Lessing berechtigt bezweifelt hat. Wieland nahm damit an einem bedeutenden Vorgang teil: dem Ineinanderfließen von Aufschwung zum Göttlichen als Transzendenz und Aufschwung zur Tugend als innerweltlicher Gesinnung, in welchem sich der Übergang aus dem orthodox-religiösen Denken in das Weltlich-Emotionale, in die Gefühlsbewegung des sich selbst als Inhalt empfindenden Ich vollzog. Im Hintergrund

ist Leibniz' Theodizee sichtbar; man wird auch an Hagedorns Tugendbegriff erinnert und zugleich auf Schillers Jugendliteratur, auf Jean Paul vorausgewiesen. Was sich hier in einer Kette von Dichtungen ergießt, wächst aus wahrhaftigem persönlichen Erlebnisgrunde auf, schließt aber zugleich an eine breite ethisch-religiös-empfindsame zeitgenössische Bewegung an und folgt Anregungen, die aus England kamen: Young, Elisabeth Rowe. Das weltlich Empfindsame wird nochmals vergeistlicht: in einem Rausch der mystischen Entzückung und der mystischen Metaphern, in einem poetischen Enthusiasmus der gefühlvollen Humanität der sittlich-schönen Seele. Entscheidend ist die Selbstentdeckung des fühlenden Ich, das sich in dem Strom der lyrischen, musikalischen, deshalb zu expressiven Bildern greifenden Stimmungen genießt. In Bodmers Schule wird Wielands offenbar angeborene Formbegabung nicht nur gesteigert, sondern in die aktuelle Diskussion über die dichterischen Formen, über das Epos, den Hexameter, über Reim oder Reimlosigkeit hereingezogen. Diese Diskussion spielte sich in einem schon geradezu enzyklopädischen Blick auf die Weltliteratur ab. Seit dem Barock hatte sich allerdings die deutsche Literatur übersetzend, nachahmend den übrigen Literaturen geöffnet. Jetzt zeichnet sich eine neue Phase ab: am Beispiel der ausländischen Muster eine neue Zeit eigener großer Dichtung zu entwickeln, mit ihrer Hilfe zur gesteigerten Perfektion der Kunst in Sprache und Form zu gelangen. Dichterische Formen werden als objektive Formen gesehen, die bestimmte Gesetze mit sich bringen, die erfüllt, verfeinert werden sollen, bestimmte Hochleistungen der Sprachkunst herausfordern. Es ging dabei nicht nur um das große Epos als die erhabenste Dichtungsform, wie es durch Homer, Vergil, Milton und Klopstock nahegelegt wurde und Wieland bis zum „Oberon“ beschäftigt hat. Bodmer kannte die Dichtung der italienischen Renaissance, er sprach von Cervantes und Shakespeare, er entdeckte die Poesie des Mittelalters, der schwäbischen Vorzeit. Großzügig verfuhr schon Bodmer in der Aneignung fremder Stoffe, Wieland hat niemals ein Hehl daraus gemacht, daß er seine Stoffe übernahm, wo sie sich boten. Er schrieb später nach Klopstocks Angriff, im „Teutschen Merkur“ über seine Quellen „... und auf alle die weisen Anmerkungen und Urteile, die sich von Franzosen und Patriotischen Teutschen aus einer solchen Entdeckung ziehen lassen — bin ich schon gefaßt. Ich habe nie kein Geheimnis daraus gemacht; und wer da weiß, wie wenig die größten Dichter in der Welt, von Homer an, einen Ruhm darin gesucht haben, das Thema ihrer Werke selbst erdichtet oder geträumt zu haben — der wird den Wert einer solchen eingebildeten Erfindungs-Ehre zu bestimmen wissen.“ (Werke L, 22 1954 S. 394). Wichtiger war für ihn die Frage der richtigen Form. Denn durch sie vollzog sich, was geschichtlich an der Zeit war: die Ausbildung der Literatur, die Erziehung der Dichtungssprache, damit die Bildung des ästhetischen Geschmacks als eine humane Form der zum Weltlichen gelockerten, geschmeidigten Lebenskunst. Wenn später — außer dem immer gegenwärtigen Frankreich, — die Italiener der Renaissance, vor allem Ariost, wenn Cervantes und Shakespeare wie die englischen Erzähler, die Rittermärchen des poetisch sagenhaften Mittelalters, die Märchen des Orient für Wieland so wesentlich wurden, lag der Ausgangspunkt bei Bodmer. Wenn er diese Rittermärchen in seiner Versepik aufgriff, vollzog er in der Anknüpfung an die abendländische Vorzeit, an eine Frühstufe jenseits der eigenen rationalistischen und verfeinerten Zivilisation zugleich bezaubert und ironisch eine Rückendeckung von ursprünglich und rein Poetischem, die später die Romantiker fortgesetzt haben. Man darf wohl drei Parallelen andeuten: Winkelmann (Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke 1755) fand in der griechischen Kunst zur abendländischen Frühgeschichte zurück, Gerstenberg (Lied eines Skalden 1766) und Klopstock gruben die nordisch-germanische Frühwelt aus, Lessing wies 1759 auf Shakespeare. Hier überall wird der begrenzt geistige Raum der Aufklärung durchbrochen. Wielands Neigung zum Poetisch-Mittelalterlichen ist nicht auf das Nationale begrenzt, sondern auf das

Abendländische und Orientalische geweitet. Daß das Mittelalter ihm nicht mehr, wie für die aufgeklärten Historiker, Barbarei, sondern Poesie bedeutet, verweist auf einen dichterischen Ausweg aus den Grenzen der Aufklärung.

1760 ist Wieland in sein oberschwäbisches Heimatstädtchen Biberach zurückgekehrt. Er gelangte dort in erstaunlich reicher Produktion zu seinen entscheidenden Leistungen. Die Uebersetzung Shakespeares 1760/66, die „Komischen Erzählungen“ von 1765, die Romane „Don Sylvio von Rosalva“ 1764 und des „Agathon“ erste Fassung 1766/67, die Versepen „Idris“ 1767 und „Der neue Amadis“ 1771 in ariostischen Stanzen — solche Vielfalt zeigt, in welchem Umfange Wieland ein literarischer Neuschöpfer gewesen ist. Denn dies alles bedeutet von der bisherigen deutschen Literatur aus gesehen völlig Neues. Zwei Grundformen werden deutlich. Was ihn an Shakespeare, vor allem dem Dichter der Komödie, was ihn in den erotisch-ironischen Komischen Verserzählungen, in den Feenmärchen des Don Sylvio, in den Verserzählungen in Stanzen und selbst noch in der spätgriechischen Welt des Agathon fesselte, war einmal das Romantisch-Poetische der Stimmungen und Abenteuer, der Märchenzauber, das Amüsable und Fabulöse, das heitere Spiel der Einbildungskraft. Diese Spielmöglichkeit der Phantasie über der Wirklichkeit war ein bedeutender Schritt zur poetischen Freiheit des Ich, das seine ästhetische Unabhängigkeit, seine Weltüberlegenheit genießt. Es lag in solcher Dichtung ein kühner Schritt im Selbstgefühl der subjektiven Freiheit. Erst wenn man an den schwerfälligen Ernst, an die kleinbürgerliche Gewissenhaftigkeit der deutschen Aufklärungsliteratur in der ersten Jahr-

hunderthälfte zurückdenkt, ermißt man, was durch Wielands heiteres Weltverständnis erbracht wurde. „Spielen“, so sagte er später, „ist die erste und einzige Beschäftigung unserer Kindheit und bleibt uns die angenehmste unser ganzes Leben hindurch“; ... „nehmet vom Leben weg, was erzwungener Dienst der eisernen Notwendigkeit ist, was ist in allem übrigen nicht Spiel?“ Dies deutet auf die ästhetische Metaphysik des Spiels bei Schiller. Die zweite Grundform heißt Natur. Wieland verstand Shakespeare unter diesem Stichwort. Er ist fast einzig in der Art, Menschen, Sitten und Leidenschaften nach der Natur zu malen; er hat das kostbare Talent, die Natur zu verschönern, ohne ihre Verhältnisse zu überschreiten ... Er scheint, immer nur die Natur allein studiert zu haben. So heißt es in einem Brief April 1758. Er fand in Shakespeare die psychologische Wahrhaftigkeit des Menschen, seine innere Realität, Weltwirklichkeit, realistische Menschenkenntnis in ihrer ganzen Fülle. Dies verbindet ihm das englische Drama nicht nur mit seiner Thematik im „Agathon“, sondern auch mit dem geselligen Rokoko der frivol-scherzhaften „Komischen Verserzählungen“, welche die verletzliche Sittlichkeit der Zeitgenossen gekränkt haben. Der poetische Spieltrieb vereinigt sich in ihnen mit einer ironisch-skeptischen Entlarvung der wirklichen Welt. Er hat später erklärt, „daß die komischen Erzählungen als wahre und satirische Gemälde der herrschenden Sitten der großen Welt oder gewisser Charaktere, welche kompetente Objekte für die komische und satirische Muse sind, in Situationen, wodurch die Charaktere am besten entwickelt werden, etc. zu betrachten, und aus diesem Gesichtspunkte wirklich moralisch seien“. Forts. folgt.

## Rechtsbräuche im Volksmund

Von Paul Seifriz

Im germanischen Altertum und in der deutschen Frühzeit war das deutsche Recht noch „volkstümlich“. Es war Gemeingut des Volkes und pflanzte sich mündlich fort von Geschlecht zu Geschlecht. Bis auf den heutigen Tag hat sich die Erinnerung an das volkstümliche Recht längst vergessener Zeiten in unserer Sprache auch in Oberschwaben erhalten und lebt in Redewendungen weiter, denen wir täglich begegnen.

Wer denkt wohl daran, wenn eine Urkunde aufgenommen wird, daß dieser Ausdruck aus dem 7. Jahrhundert stammt, aus einer Zeit, zu der eine Urkunde nur dann gültig war, wenn der Aussteller sie auf den Boden legte und dann wieder „aufnahm“ oder durch den Schreiber „aufnehmen ließ“! Vielfach wurden zu diesem Akt Zeugen zugezogen, in Bayern wurden sie sogar buchstäblich, wenn nötig, an den Ohren herbeigezogen. — „Das will ich mir hinter die Ohren schreiben“, sagt man, wenn man sich vornimmt, etwas gut zu merken. Diese Redewendung hat ebenfalls einen handgreiflichen Hintergrund. Das altdeutsche Prozeßrecht verlangte grundsätzlich, daß der Zeuge nicht nur durch „Rede“, sondern auch durch „Werk“ zum aufmerksamen Hören und Sehen förmlich aufgefordert wurde. Dies geschah durch die schon im Alt-Arischen nachweisbare Sitte des Zupfens oder Ziehens am Ohr. (Das Wort Zeuge kommt von ziehen.) In alten Rechtsurkunden ist „testes per aures tracti“ (Zeugen an den Ohren beigebracht) eine ständige Formel.

Aus dem Ohrzupfen wurde bei unsern Vorfahren zuweilen eine richtige Ohrfeige, namentlich bei folgendem wichtigen Vorgang: Zu den alljährlichen Flurumgängen, zu Grenzfestsetzungen, Marksteinlegungen u. ä. wurden die erwachsenen Knaben als Zeugen herangezogen. Sie sollten in der alten Zeit, in der es noch keine Geometer und Katasterbücher gab, das Gemeindegrenzrecht überliefern. Auf die wichtigen

Stellen, wo ein Markstein gesetzt oder versetzt wurde, wo eine neue Gemeindegrenze festgestellt wurde, pflegte man Knaben nach altdeutschem Recht durch eine Ohrfeige aufmerksam zu machen. Man schrieb ihnen so die für die Gemeinde wichtigen Tatsachen hinter die Ohren. Die gehohlenen Knaben wurden hernach beschenkt. Dieser Brauch ist schon bei den Ripuariern (Teilstamm der alten Franken) bezeugt — „Lex Ripuaria, d. h. Volksrecht der ripuarischen Franken des 6. und 7. Jahrhunderts“ — und hat sich in Bayern bis ins 18. Jahrhundert hinein erhalten.

Zahlreich sind die Erinnerungen an die Strafrechtspflege der damaligen Zeit. Wurde ein Uebeltäter auf frischer Tat ertappt, so erhob der Geschädigte ein „Zetergeschrei“. Auf diese „Zetermordio“ waren alle, die es vernahmen, verpflichtet, an der Verfolgung und Festnahme des Täters teilzunehmen, um ihn „dingfest“ zu machen, d. h. festzuhalten, damit er beim nächsten Ding — der öffentlichen Volks- und Gerichtsversammlung — abgeurteilt werden konnte. Zur Zeit der Femgerichte (im 14. und 15. Jahrhundert) wurde dem unter Anklage gestellten Bewohner einer Burg die Vorladung dadurch zugestellt, daß sie nachts mit einem Dolch am Burgtor befestigt wurde. Dieser an das Tor gesteckte Brief war der erste „Steckbrief“, der heute noch dem flüchtenden Verbrecher zum Verhängnis wird.

Die Einladung zu der Versammlung an der Gerichtsstätte erging durch Läuten mit der großen Glocke, auch in den Dörfern rund um Biberach. Die zu verhandelnde Sache wurde also „an die große Glocke gehängt“. Je nach der Schwere der abzuurteilenden Tat wurden mehr oder weniger Volksgenossen zugezogen. Diese bildeten „die Umstände“, der einzelne „den Umstand“. Daher wurden teils große, teils keine „Umstände gemacht“. Ergab sich die Unschuld des Angeklagten, so blieb er „ungeschoren“. Dieser Ausdruck stammt aus

dem ältesten Recht der Germanen, und zwar aus der Zeit, zu der das Abschneiden des lang herabwallenden Haupthaares als größter Schimpf angesehen wurde, der dem freien Manne angetan werden konnte.

Ordalien waren Handlungen, durch die man eine Entscheidung der Gottheit über Recht oder Unrecht herbeizuführen suchte, wenn menschlicher Scharfsinn zu Ende war. Diese Gottesurteile waren schon im Jahre 1215 durch die Kirche verboten worden, sie hielten sich aber im Gerichtsverfahren trotzdem bis in das 18. Jahrhundert hinein. Wer von zwei Prozeßgegnern aus dem Strohdach „den kürzeren zog (nämlich den kürzeren Strohalm!), hatte Unrecht und verlor den Prozeß. Bei der Feuerprobe mußte der Angeklagte „durch das Feuer gehen“ oder „glühendes Eisen“ (oder Kohlen) anfassen. Hatte er „die Feuerprobe bestanden“, dann war die Unschuld bewiesen. Wenn er sich aber „die Finger verbrannte“, war er schuldig. Es konnte auch, besonders bei angeklagten Frauen, ein anderer „für sie durchs Feuer gehen“ oder „für ihn die Hand ins Feuer legen“. Ein überführter Uebeltäter wurde in das Gefängnis geworfen, Arm und Beine wurden in den „Stock“, einen ausgehöhlten Holzverschluß, gespannt. So lag der „verstockte Sünder“ in dem Dunkeln, dem „stockfinsternen“ Gefängnis. Bei leichteren Vergehen wurde der Verurteilte „an den Pranger

gestellt“. Häufig hing man dem am Schandpfahl Stehenden noch eine Tafel um, auf der seine Schandtät „angepranger“ wurde, so in Biberach noch im 18. Jahrhundert. Daran erinnert die Redensart: „einem etwas anhängen“, d. h. jemand durch üble Nachrede an die Ehre schädigen.

Ueber den zum Tod verurteilten Verbrecher wurde, bevor die Hinrichtung erfolgte, „der Stab gebrochen“. Der Staatsanwalt zerbrach in früheren Zeiten einen schwarzen Stab und warf ihn dem Verurteilten vor die Füße und sprach dabei die folgenden Worte: „Euer Leben ist verwirkt, Gott sei Eurer Seele gnädig“. Mit dieser Handlung wurde ausgedrückt, daß der zu Richtende nun endgültig aus der Gemeinschaft ausgeschlossen sei und nirgends mehr einen fürsprechenden Richter und keinen Schutz mehr finden werde. Hierher gehört auch die etwas abgeschwächte Redensart: „mit jemand brechen“, d. h. die Beziehungen zu ihm abbrechen.

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich die Sitten geändert, der Ursprung der heute im übertragenem Sinne gebrauchten Redewendungen ist im Laufe der Zeit verwischt oder in Vergessenheit geraten. Modewörter kommen und verschwinden; aber fest hält die deutsche Sprache an den Bildern längst vergangener Zeiten und läßt sie nicht aus ihrem Wortschatz.

## Hagenbuch — seine Höfe und Bewohner

Von Carl Kleindienst

### VI.

#### Hof 6—8

Als nachweisbarer erster Inhaber dieses Anwesens erscheint in dem Gültbuch von 1500

Crista Scheffolt, der die gleichen Abgaben wie die übrigen 3 Mitgemeinder zu entrichten hatte. Er wird um 1508 gestorben sein, denn mit diesem Jahr ist seine Wittib als Trägerin des Lehens eingetragen und dann von 1512 an seine Kinder, auf die 1514

Hans Jecklin mit 65 Guldin Handlohn folgte. Dieser hatte nach dem Steuerregister von 1542 in einer Summa 274 Guldin und geit zestür 1 Guldin 7 gr. 1 kr. 3 hlr., für seine Ehehalten 3 gros. 2 kr. Im Jahr 1545 ist seine Steuer 2 lb. 8 β. 2 hlr. und für seine Ehehalten 5 gr.; im nächsten Jahr 2 fl. 14 gr. 2 kr., für seine Ehehalten 3 gr. 1 kr. 1556 geit er Steuer 18 lb. 7 β. außer der Statsteuer; dazu ist bemerkt „und ihm sein gelegne Gieter alle angeschlagenn insonderheit ist im das Boflitz umb 600 Guldin angeschlagen, hat von jedem Pfund 4 hlr Stair gebenn“. Am 13. Februar 1570 besteht

Hans Jäcklin Jung den Hof und das Gut um 300 fl. Handlohn. Das Heugeld ist auf 15 lbh. und die sonstigen Abgaben um 8 Dienste und 1 Wahlbaum erhöht worden. Ihm folgt am 30. Jan. 1582

Lienhart Kürn, der 260 fl. Handlohn zu bezahlen hatte. Ein Sohn von ihm dürfte jener Hanns Kiern von Hagenbuch gewesen sein, der sich nach Heiratsabreden am 10. Mai 1630 mit Anna, Peter Egins seligen Tochter von Attenweiler versprochen hatte, nachdem er am 29. April des gleichen Jahres den Hof des Georg Gremblins daselbst, der wegen der katholischen Religion von dort weggezogen war, bestanden hatte. Das Anwesen ging aber bereits am letzten Dezember 1636 an Catharina Gremlerin von Gutershofen über, nachdem es durch flüchtig gesetzten Fuß des Kiern, als der seinen Vorfahren Georgen Gremblin hievor entleibt, ledig geworden war. Dieser Vorfall dürfte in der Biberacher Spitalpflege keine besondere Freude gemacht haben, denn unter „Gemein Ußgeben“ ist im Gültbuch von 1629 eingetragen, daß Hanß Braunen, Aman zu Ingerkingen, Hanß Kürnen zu Attenweiler und Hanß Stolzen zu Bergerhausen vf ihre Hochzeiten verehrt worden waren 12 lb. 10 β. 10 hlr. Bei Kürns

Nachfolger auf dem Hagenbucher Hof namens

Hans Schneider von Reichenbach am 27. Dezember 1617 beträgt das Handlohn 340 fl. An Diensten ist er mit 12 fl. beschwert, außerdem hatte er 3 lb. 10 β. Fleischgeld zu entrichten. Schneider dürfte um 1635 gestorben sein, denn in diesem Jahr wird der Hof als „ledig“ bezeichnet und am 25. Januar des darauffolgenden Jahres (1636) wird mit seiner Wittib abgerechnet. — 1636 am 25. Januar übernimmt

Georg Claß von Mettenberg das Anwesen seines Vorfahren sel. um 180 fl. Handlohn. Die Geldbeträge der zu entrichtenden Gülten sind infolge der Währungsumstellung wie folgt festgesetzt worden: Heugeld 8 fl. 34 kr. 2 hlr., Weglösin 34 kr. 2 h., Fleischgeld 2 fl. — Nach seinem Tode zieht am 14. November 1644

Andreas Mangler von Ingoldingen auf dem Hof. Er giebt bei diesen beschwerlichen Kriegsanlagen und Zeiten und weil das Gut erst vor wenig Jahren vom Vorfahr auch bestanden und der Erbschaz bezahlt worden ist, diesmal für Handlohn ein Roß, so ein grauer Schimmel und ungefähr 8jährig; dazu an Geld 50 fl. — Am 19. März 1652 hat Mangler dieses Anwesen wieder übernommen, nachdem er den von Heggenberger 1649 angenommenen Hof oder Haus und Stadel mit Mund und Hand wieder abgetreten und übergeben hatte. Wie ein Eintrag im Gültbuch vom 15. Februar 1653 besagt, scheint es der Hospitalverwaltung trotz des Angebots an Geld und Holz-Hilfsmitteln, auch reichlichem Zuspruch nicht gelungen zu sein, Mangler zu bewegen, das abgebrannte Haus samt Stadel wieder aufzubauen und als seinen Bestand in hergebrachter Weise zu betrachten, vielmehr gab Mangler den Hof im Beisein von Georg Zell von Rindenmoos auf. Die Reue ließ aber nicht lange auf sich warten, denn schon 2 Tage später, am 15. Februar, erschien er mit Georg Zell, des Innern Rats und Almosenpflegers in Biberach, und seinem Bruder Christian Mangler von Ingoldingen auf der Amtung und bat, ihn wieder in seinen getroffenen Bestand eintreten zu lassen. Dieses wurde ihm auch bewilligt unter der Voraussetzung, daß er Haus und Stadel wieder aufbaue. Die Gült für ein Jahr solle ihm nachgesehen und was von den Spitalpflegern weiter versprochen, gehalten werden. Mangler verdiente ein Teil seiner Gülten durch Wein-

führen von Markdorf, wo das Biberacher Spital ebenfalls begütert war. Er scheint gegen Ende des Jahres 1658 gestorben zu sein, denn nach einem Eintrag im Gültbuch zahlte am 14. Dezember seine Wittwe an den Handlohn ab. Sie trieb den Hof zunächst auch weiter um, bis am 5. Mai 1663

Georg Claß von Hagenbuch seines Stiefvaters um 400 fl. Handlohn besteht. Auch er befaßte sich mit Weinführen. Ueber seine Familie ist folgendes bekannt: Am 29. Mai 1663 verheiratete er sich mit Anna Maria Küenerin, Georgen Küeners von Rißegg ehelichen Tochter. Von ihren Kinder nimmt die Tochter Ursula Clasin am 18. Juni 1683 einen Hans Zell von Rindenmoos zum Mann. Bei der Heiratsabrede sind anwesend außer den beiden Hochzeitsleuten der Bruder des Hochzeiters Michael Zell und seine beiden Schwäger Michel Harder von Rindenmoos und Johannes Jecklin aus der Dautenmühle, außerdem Herr Christoph Laistenschneid., hochfreiherrl. Mittelbiberach. Amtsschreiber; von ihrer Seite ist ihr Vater und Georg Küener von Rißegg genannt. — Der vorstehend genannte Michel Harder nimmt nach dem Ableben seiner ehelichen Hausfrau Catharina Zellin, am 9. Februar 1686 Maria Clasin zur Frau. Aus der ersten Ehe ihres Mannes sind zwei Söhnelein, namens Georg und Johannes Harder vorhanden. Der Hochzeiterin Beiständer waren ihr Vater Georg Clos, Georg Kiener von Rißegg und Johannes Zell von Rindenmoos, während Bartle . . . , Gerichtsamman von Mittelbiberach, Jacob Mohr von Rißegg und Martin Gaißer von Ingoldingen dem Hochzeiter beistanden. — Sodann geht aus einem Gültbucheintrag von 1701 hervor, daß Georg Cloß für seine Söhhin Elisabetha Geißerin von Ingoldingen 4 fl. (wohl für Zuzugserlaubnis, da aus einem fremden Herrschaftsgebiet) zu zahlen hatte. Diese, eine Tochter des Jacob Geißer's und der Margaretha Fürderin zu Ingoldingen, hatte den Sohn Jacob Claus des Georg Clausen am 17. Oktober 1701 geheiratet. Die Heiratsabrede wurde abgeschlossen im Beisein der Eltern des Hochzeiters und seiner beiden Brüder Hans Peter, Kreuzwirt in Biberach, und Georg, Baumwirt in Waldsee, auch Martin Geißer's von Hagenbuch. Von ihrer Seite waren die Eltern, sodann Martin Geißer, des Vaters Bruder, und Bernhard Fürderer, beide von Ingoldingen, dabei. — Am 27. Oktober 1706 folgte nach dem Ableben des Vaters der Sohn

Jacob Cloß auf dem Hofgut, für das er 430 fl. Handlohn entrichten mußte. Das Heugeld wurde bei sonst gleichbleibenden Abgaben auf 6 fl. 51 kr. 3 hlr. festgesetzt; außerdem kam 1 Wahlbaum hinzu. Jacob Cloß führte nach Absterben seiner ersten Hausfrau, der schon erwähnten Maria Elisabetha Geißerin, am 22. Juni 1726 Maria Böhin von Rindenmoos, eine Tochter des verstorbenen Johann Ulrich Böhen daselbst heim. Von seiner ersten Frau waren folgende Kinder da: Anthoni, Maria, Francisca, Maria Anna, Theresia und Juliana, der Claß und die Clässinen, für die deren Mutter sel. resp. Bruder und Schwager Frantz Gaißer von Ingoldingen und Michael Reus von Höfen bei Abfassung der Heiratsabrede anwesend waren. Der Hochzeiterin Beistände waren Martin Papelauer, Bürger und Hufschmied, allhier zu Biberach, und Jacob Schultheiß von Rindenmoos. — Am 9. Juli 1725 verheiratete sich Michael Claß, ehelicher Sohn von Jacob Claßen, mit Eva Burr von Höfen Barabein, Tochter des verstorbenen Hans Burrens daselbst. Als Geschwister der Hochzeiterin sind die Kinder Ursula, Jacob und Anna Burr genannt; der Hochzeiterin Zeugen waren ihr Stiefbruder Sebastian Pfender und Hans Pfender, Schultheiß, beide von Altheim, außerdem Jacob Burr von Rißegg, Christoph Reitter von Baltringen und Johannes Hoz. Für ihn zeugten Michael Reuß von Höfen und Martin Gaißer von Hagenbuch. — Sodann heiratete von den oben genannten Kindern Francisca Claß am 16. August 1727 Jacob Rapp von Hittisweiler oder Rappenhof, des verstorbenen Bartolome Rappen daselbst nachgelassenen ehelichen Sohn. Erwähnt ist in der Heiratsabrede die Mutter des Hochzeiters Anna Angelin und ihr Tochtermann Jacob Hagel von Aepfingen, auch 3 jüngere Brüder desselben, nämlich Mattheis, Christoph und Dionysio Rapp, sowie Johannes Rapp. Die Beiständer auf des Hochzei-

ters Seite waren sein Bruder Hans Rapp und sein Schwager, obengenannter Jacob Hagel; ihr dagegen standen bei ihr Bruder Michael Claß von Barabain. Nach des Vaters Jacob Claßen Tod übernahm am 23. März 1748 sein Sohn

Hs. Jerg Claß den Hof um 550 fl. Handlohn, zu den seitherigen Bedingungen. Für den Wahlbaum wurde als Geldwert 20. kr. festgesetzt. Er heiratete am 26. Oktober 1748 Catharina Gaißerin von Winterreute, eine Tochter des verstorbenen Johannes Gaiser's daselbst.

Bei Uebernahme des Hofes hatte der Hochzeiter, von dem zwei Geschwister namens Johann und Elisabeth die Classen in der Heiratsabrede erwähnt sind, Schulden zu übernehmen bei Michael Cloß von Höfen, Anton Schmidberger von Höfen, Antoni Cloß von Hagenbuch, Jacob Rappen's sel. von Höfen hinterlassenen Kindern, Mattheus Wieland von Hagenbuch, Hans Jerg Kiekopf von Biberach und Antoni Harder's sel. Erben zu Häusern. — Seine Beiständer waren Michael Cloß Antoni Cloß und Mattheus Wieland alle von Hagenbuch, sowie Hans Jerg Kiekopf von Biberach; die ihrigen Joseph Gaißer von Winterreute, Johannes Zünser vom Winckhel, Joseph Caspar Reutter von Reichenbach, Anton Miller, Gerichtsammann von Fischbach. Am 28. September 1757 heiratete der Wittiber Hans Jerg Cloos abermals, und zwar Gertrudis Rodi von Reute, des Joseph Rodens, hochfreyherrl. Ulm-Mittelbiberach. Herrschafts Untertanen daselbst eheliche Tochter. An Kinder aus erster Ehe des Cloos sind genannt: Anna Maria, Hs. Jerg und Elisabetha Cloß und Cloßinen. Ihm standen bei Anton Cloß und Mattheus Wieland, beide von Hagenbuch; der Hochzeiterin dagegen: Barthle Wieland von Ahlen, Joseph Gaißer von Winterreute, Hs. Jerg Gaißer von Häusern und Georg Reutter von Mettenberg.

## Eine Uraufführung in Schussenried

Dem Vater der schwäbischen Mundartdichtung

Es war am Geburtstag des Schussenrieder Reichsabtes Siard Frick, am 10. November 1743. Zahlreich waren die Gäste aus der näheren und weiteren Umgebung erschienen; unter ihnen befand sich auch ein junger, kaum dreißigjähriger Prämonstratenserpater aus der Abtei Marchtal: P. Sebastian Sailer. Er trug eine „Komödie“ in der Tasche, von deren durchschlagender Wirkung er überzeugt war. Doch wußte er lang nicht, ob er der zahlreichen und gewählten Gesellschaft mit dem immerhin urwüchsigen derben Schwanke kommen dürfe, um so mehr, als der Bericht von der „Erschaffung des ersten Menschen“ ganz ins Bäuerische und Mundartliche übersetzt war. Gott Vater war sozusagen zu einem biedereren, kernhaften oberschwäbischen Bauernschulzen geworden. Das Paradies von Adam und Eva, die nicht minder schwäbisch ausfielen, war das Schwabenland selbst, in dessen Mitte der heilige Berg, der Bussen, stand. „Aber gerade die Vertrautheit mit Gegend und Menschen, mit Denken und Sprache der Bauern, die alle diese in der Seelsorge tätigen Konventualen auszeichnete, machte die am Geburtstag des Prälaten ohnehin heiter gestimmte geistliche Zuhörerschaft für die besondere Komik der Sailer'schen Dichtung aufnahmebereit“. So mögen Ausbrüche von echter Heiterkeit den schönen Festsaal zu Schussenried durchschwirrt haben.

In der Schriftenreihe „Aus Schwabens Vergangenheit“ (Verlag Kepplerhaus) widmete ein Kenner des Stoffes, Matthäus Gerster, dem Dichter eine Studie, in welcher in bezug auf die Schöpfung gesagt ist: „Gott Vater, durchaus der Gott der Bilderbücher und Kindermärchen, uralt, mit mächtigem Bart, ist selbst ein echter Schwabe, wenn nicht gerade ein schwäbischer Schulze, so doch ein gutmütiger schwäbischer Prälat, der als „Bua“ in der Schule Latein gelernt hat, seine Bibel kennt, die ganze Erlösungsgeschichte als vollendet vorausnimmt und die Erschaffung der Welt beginnt, nachdem er den Kalender wie ein schwäbischer Bauer befragt hat, „wenns Zoicha am bescha“ sei. Frühlingsanfang ist auch der Welt Anfang.

Besonders lustig wirken die von Sailer mit unübertroffenem Geschick eingestreu-

Von den Cloos'schen Kindern heiratete Anna Maria Closin am 14. November 1772 Joseph Schuster von Mettenberg und Elisabetha Closin am 15. September 1774 den Wittiber Balthasar Kuhn von Ummendorf, der vorher mit Anna Maria Grimm verheiratet gewesen war. Der Bruder Johannes Clos ehelichte am 7. Oktober 1756 Verena Schöllhorn von Aichbühl (? Bruder Hofinhabers Hs. Jerg Clos). Am 7. Juni 1780 besteht nach dem kürzlich erfolgten Ableben seines Vaters Conrad Cloß den Lehenhof unter Beistand von Michael Wieland und Johannes Closen von Aichbühl, um 660 fl. Das Bestandgeld ist deshalb so hoch bemessen worden, weil der Beständer erst 11 Jahre alt ist und folglich den Hof lange innhaben kann. Die 12 Wagendienste wurden mit je 1 fl. veranschlagt. — Als Hofname war 1783 die Bezeichnung „Adler“ vorgesehen. Conrad Cloß heiratete am 17. Mai 1786 Theresia Ackhermännin von Mettenberg, des Joh. Georg Ackermanns Rhs. gräfl. Stadion. Untertanen allda ehelichen Tochter. Der Heiratspakt wurde im Beisein des damaligen Gemeindepflegers Michael Wieland abgeschlossen, mit u. a. Johannes Ege als ihr Beiständer und von seiner Seite sein Bruder Georg Clos, Weißkreuzwirt in Biberach.

Dem Zuge der Zeit folgend wurde der Hof am 9. November 1818 um 2200 fl. alodifiziert. Von 1821—1831 war er im Besitz von Fidelis Hartmann, auf den die Brüder Johann und Xaver Pfänder folgten. Nach dem Primär-Kataster von 1829 besaß Xaver Pfänder das Haus 6, während Johannes Pfänder Besitzer von Haus 7 und 8 war.

Ein Haus 9 wird im Primär-Kataster von 1829 als Eigentum der Gemeinde bezeichnet und dürfte wohl das Hirtenhaus gewesen sein, für das 1719—1811 von vier Hagenbucher Untertanen jährlich 46 kr. bezahlt und 1 Henne, 2 Hühner nebst 60

ten Anachronismen. Gerster sagt hier: „Gott beginnt die Erschaffung der Welt“ im Nama des gekreuzigta Herra Jesu Chrischt und verläßt das Urelternpaar mit den Worten: „Bhüat ui Gott und s'hoilig Kreuz“. Herodes rät seinem Knecht, der den schwarzen König fürchtet, sich mit Dreikönigswasser zu besprengen und erinnert sich an das Bild der Dreikönige, das er „grad voram Johr bey di Franziskaner am hoiliga Dreikönigstag hot weiha lau“.

Indessen ist das gezeichnete Bild unvollständig, wenn über Sailer nichts gesagt wird, als Seelsorger und Pfarrherr von Dieterskirch. Auch da enthüllt sich eine urschwäbische Idylle. Denn das tägliche Leben sorgte für erdenkliche Abwechslung und Zwischenfälle. Auch mit dem Tobler Burschen gab es Spähne, als sie einmal in der Bittwoche sich weigerten, bei der Prozession die Fahne zu tragen. Da schrieb Sailer in seinem Tagebuch ehrlich entrüstete Worte dahinlautend, „daß sich diese in allen stückchen widerspenstige und frey von allen stückchen sein wollende Hagenbuchene, von Eitl Klotzen zusammengesetzten Klösen, diese generalflegel und aus schlammischen Koth zusammengebackene Limmel ‚cum scandalo audientium‘ seinem Befehl widersetzt“ hätten. Aber weil es doch Pfarrkinder waren, die Tobler sich später auch gefällig zeigten und ihm bereitwillig das Winterholz vors Haus führten, nahm er zurück, was er geschrieben und fügte noch ein Wort der Entschuldigung hinzu. Das sonst gute Einvernehmen mit den Pfarrkindern bezeugen überdies eine Reihe von Anekdoten, die die Schlagfertigkeit und den Sailer'schen Frohsinn und Mutterwitz ins hellste Licht setzten.

P. Sailer wurde geboren im bayerischen Städtchen Weißenhorn; im Jahre 1714. Er starb am 7. März 1777, nachdem er schon 1773 von einem Schlaganfall getroffen worden war. Sein Humor verließ ihn auch auf dem Krankenlager nicht. Schon 177 Jahre ruht er in der stillen Gruft in Obermarchtal. Das Herzensgold seines Humors zündet auch heute noch und wird in Zukunft die Herzen auflichten, solange nur schwäbische stammesfrohe Art besteht, gepflegt und verstanden wird.

Eiern entrichtet wurden. Es wurde 1954 abgebrochen, um einem Gerätehaus Platz zu machen.

### Beisitzer

Außer den Hofinhabern sind während der fraglichen Zeit noch folgende Personen als Bewohner Hagenbuchs (Beisitzer) genannt: 1545 Adam Scheffolt, der 15 kr. zu Steuer gibt. 1546 Galli Riter - ohne Betrag. 1686—88 Friedrich Reiser, der 45 kr. Beisitzgeld bezahlt und 2 Handdienste zu leisten hatte. 1687—88 Gregori Aichinger, gewester Corporal, in gleicher Weise. — Nach der Heiratsabrede vom 17. Juli 1687 war Aichinger unter dem löbl. Marggräfl. Bareith. Regiment gewesen und dormalen Hindersäß zu Hagenbuch. Er heiratete nach Absterben seiner Hausfrau Catharina Schwaigerin die Rosina Hindenlangin aus Mittelberg im Allgew gebürtig, Caspar Schneider's allhiesigen Musquetiers nachgelassene Wittib. Aus seiner ersten Ehe waren zwei Söhne und eine Tochter vorhanden. Ein Jacob Schneider, der erwähnt wird, zu Similweiler dürfte ein Schwager der Hochzeiterin gewesen sein. 1695 bis 1701 zahlt ein Christa Rehm Beisitzgeld. 1697—1708 ist Christa Fleck aufgeführt. 1700—1732 Martin Seegmehl; von 1733—1736 seine Wittib, die nach Hofen gezogen sein soll. 1705—06 Christa Nagler. 1708 Leopolt Sautter, der 1711 weggezogen, 1714 aber wieder aufgeführt ist und dazu bemerkt, daß sein Weib am 14. Juni vor ihrem Abzug für 1½ Jahre Sitzgeld für 1714 bezahlt hat. 1708—12 Jacob Rapp. 1712 Johannes Haas. 1714—41 Johannes Enzler. 1720—22 Hans Jerg Leuggart. 1723 bis 24 Johannes Heppel. 1734—36 Hans Jerg Baisch, der dann als Beisitzer in der Stadt aufgenommen wird. 1736 Hanns Eichler. 1737—40 Christian Stolz, Zimmermann, der nach Bergerhausen übersiedelte. 1743 Johannes Zieher, dann 1744 seine Wittib, die laut Vermerk 1746 in die Stadt hereingezogen ist. 1744—79 Joseph Holzmüller, der Ende des 1779sten Jahres starb Sein Sohn Konrad Holtzmüller, als dessen Mutter Francisca Hofgärtnerin angegeben ist, heiratete am 4. Februar 1786 die Landvogtey. Wittib Helena Harzerin, nach Ableben ihres Ehwirts Michael Mayer's von Gaisbeuren. In der Heiratsabrede wird Fidelis Wieland, Landvogtey. Wirt zu Gaisbeuren, und der Hochzeiterin Kinder aus erster Ehe namens Joseph, Antoni und Agatha die Mayer und Mayerin, erwähnt. 1745—46 Joseph Schmid, der 1747 in des Rot Rößlewarts Häusle vor dem Tor gezogen ist. 1747—54 Joseph Schedler. 1755—77 Johannes Kegler (Kögler), bei dessen Eintrag 1776 vermerkt ist: „in futurum Alters- und Gebrechlichkeits halber der Dienste exempt“. 1784—88 Christina Holzmüllerin, die später nicht weiter aufgeführt wird, weil sie geheiratet hatte. 1787 Ignace Schoen von Baltringen, Hirt. 1795 Katharina Reuschin, ledig, war auf Wohlverhalten angenommen worden, zog 1797 aber wieder weg.

### Die Folgen des 30jährigen Krieges im Kreise Biberach

#### II.

Bergerhausen: Dieses Flecklin ist fast aller abgebrannt, halten der Zeit die Pauren sich allhier in der Stadt auf und erpauen soviel sie der Zeit könnten, befinden sich der Pauren und Söldner in die Zahl 6, vorhin 13. Haben der Zeit Roß 13, vorhin in 50 bis in 60. Kühe der Zeit 13, vorhin jungs und alts 80 bis in 90 Stück.

Winterreute (Winterreithin): Daselbst etliche Güter abbrannt und eingerissen, seind der Zeit Pauren und Söldner all dorten 4, vorhin gewest 6. Haben Roß der Zeit 2, vorhin in 30 oder mehr. Kühe der Zeit 4, vorhin bis in 50 Stück.

Alle Höffner (= Höfen usw.): Der Zeit seind 9, vorhin 16 gewest, seind etwelche Güter auch in Grund gelegt. Roß der Zeit 8, vorhin gehabt in 80 bis 90. — Kühe der Zeit 9, vorhin gehabt bis in 150 oder mehr Stück.

Birkendorf (Bürckendorff): Dieses Weylerin ist gar abgebrannt, und halten sich die Pauren auch in der Stadt auf, pauen die Güter, soviel sie künden (können), seind der Zeit Pauren und Söldner vorhanden 5 und noch ihre 4 Bürger, so mit den Bürgern steuern, seind vorhin gewest 22. — Roß der Zeit 12, vorhin gehabt in 50 oder mehr. Kühe der Zeit 7, vorhin gehabt jungs und alts in 100 oder mehrers Stück.

Fortsetzung folgt